ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM AG
Friedrich-Ebert-Allee 140, 53113 Bonn

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
Referat 425
Postfach 8001
55003 Mainz

[redacted]

DATUM 09.09.2022

BETRIFFT Anhörung zum Entwurf der ergänzten Fassung der Technischen Richtlinie DE-Alert

Sehr geehrter Herr [redacted],
sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchten wir uns für die Möglichkeit bedanken, Ihnen im Rahmen der laufenden Anhörung zum Entwurf der ergänzten Fassung der Technischen Richtlinie DE-Alert der Bundesnetzagentur per Stellungnahme unsere Position darlegen zu können. Die Stellungnahme der Deutschen Telekom befasst sich im Folgenden mit den beiden Themen der sog. Serial Number und den 3-stelligen Message IDs.

Aufteilung der Serial Number in Nummerräume (Abschnitt 8.23 b / Abschnitt 9.11)

1. Die derzeitige Entwurfsversion lässt zu, dass die Serial Number Referenz bei einigen Warnungen seitens des MoWaS zur Verfügung gestellt (Anforderung 8.23 b erster gelb markierter Absatz) wird und bei einigen Warnungen nicht (Anforderung 8.23 b zweiter gelb markierter Absatz). Es wird nicht ausgeschlossen, dass für eine Sprache und eine Warnstufe (die einer Message-ID entspricht) dies in einem nicht vorherbestimmten wiederholten Wechsel der Fall sein kann.

   Würde nun z.B. für eine bestimmte Warnung und für eine bestimmte Message-ID die Serial-Number-Referenz seitens des MoWaS nicht vorgegeben, so müssten in diesem Fall die CBCs aus den jeweiligen den Mobilfunknetzbetreibern zugeordneten Nummernbereichen (Anforderung 8.23 b dritter gelb markierter Absatz) für diese Warnung die jeweiligen Serial-Number vergeben. Soll innerhalb von 24-Stunden eine weitere Warnung ausgesendet werden, die der gleichen Message-ID entspricht, so kann das

MoWaS für diese Warnung allen Netzbetreibern die Serial Number Referenz vorgeben. Da davon ausgegangen wird, dass der Nummernbereich des MoWaS die gesamten Nummernbereiche der einzelnen Netzbetreiber enthält, kann es dazu kommen, dass das MoWaS eine Serial Number über die Serial Number Referenz vorgibt, die bei einem der Netzbetreiber schon vorher innerhalb von 24 Stunden für diese Message-ID verwendet wurde. Die diese Serial Number Referenz als Serial Number seitens der Netzbetreiber zu übernehmen ist (Anforderung 8.23 b erster gelb markierter Absatz) , würden sehr wahrscheinlich Endgeräte diese Warnung als Duplikat erkennen und nicht zur Anzeige bringen. Als Folge würden die Kunden dieses Netzbetreibers vor dem mit dieser Warnung in Verbindung stehenden Umstand nicht gewarnt. Das stellt aus Sicht der Netzbetreibers eine nicht akzeptable Situation dar.

Um der Anforderung 5.9 der TR DE-Alert (Entwurfsversion 1.1) gerecht zu werden, müsste dieser Netzbetreiber die Serien Number Referenz nicht übernehmen, was aber im Widerspruch zur Anforderung 8.23 b in Bezug auf die verpflichtende Übernahme steht.

Der Lösungsvorschlag birgt neue Risiken und sollte daher gestrichen werden. Sollte dennoch daran festgehalten werden, wäre er zumindest aber so abzuändern, dass damit die oben beschriebene Situation nicht auftritt und konsistent in der TR DE-Alert geregelt wird.

2. Die Nummernblöcke der Serial Number sollte in vier (derzeitige der Anzahl betroffenen öffentlichen Mobilfunknetzbetreibern) gleichgroßen, jeweils zusammenhängenden Blöcken vergeben werden (d.h. keine Lücken in dem einem Operator zugewiesenen Nummernbereich).

3. Die Aufteilung der Serial Number in vier Nummernblöcke reduziert die Anzahl der möglichen Warnungen pro Message-ID, die innerhalb von 24 Stunden möglich sind, auf 256. Die Angaben im Hinweis zum Abschnitt 8.25 wäre entsprechend zu ändern.

   Wir gehen im Moment davon aus, dass die Update Number als Teil der Serial Number für Warnungen im Rahmen von TR DE-Alert nicht zur Verfügung steht.

4. Wir erachten in diesem Zusammenhang der Aufteilung der Serial Number als nicht zukunftsfähig, insbesondere dann, wenn mehr Sprachen als Englisch mit der dafür vorgesehenen Message ID verwendet werden. In diesem Fall würde für jede weitere Sprache ein Serial Number pro Warnung (Alert) und Aktualisierung (Update) allokiert werden müssen. Was die Kapazität für diese Message-ID und auch generell nochmals reduzieren würde.

5. Die nun geänderte Regelung bzgl. des „geeignet seins" der Serial Number Referenz im Abschnitt 8.23 b bezieht sich nun nur lediglich auf die Erfüllung der Anforderungen nach den Abschnitten 5.9 und 8.23 Buchstabe a und b der Technischen Richtlinie. Die vorhergehende Regelung forderte in der

Version 1.0, dass die Serial Number Referenz darüber hinaus zur entsprechenden Übernahme als Serial Number geeignet ist. Das ist eine wesentlich weitere Forderung, die wieder in die aktuelle Version der TR zu übernehmen ist. Andernfalls wäre das Konzept der Serial Number Referenz nicht schlüssig.

Nutzung der Serial Number pro Message-ID (Hinweis unter Abschnitt 8.25)

Einführung von 919 als zusätzliche Message ID (Abschnitt 8.32)

1. Derzeit werden dreistellige Message-IDs in 5G(-SA) nicht unterstützt. Daher sollte die Nutzung der Message-ID 919 auf die 2G- und 4G-Technik beschränkt werden.

2. Die zusätzliche Ausstrahlung der Warnungen mit EU-Alert Level 1 in deutscher Sprache mit der Message-ID 919 reduziert die Restkapazität zur Ausstrahlung von anderen Warnungen. Hier sollte aus unserer Sicht zwischen den Vorteilen der Erreichbarkeit von älteren Endgeräten, die insbesondere bei einer initialen nationalen Implementierung und der damit verbundenen noch vergleichsweise geringeren Anzahl update-fähiger Mobilfunk-Endgeräte überwiegen dürften, und den begrenzten Kapazitäten im Mobilfunknetz für Warnungen abgewogen werden. Dies betrifft in erster Linie die 2G Radio Access Technologie.

Für Rückfragen stehen wir sehr gerne zur Verfügung.

mit freundlichen Grüßen

[redacted]